



## Beitragsordnung der TSG Öhringen

- I. Der Vereinsbeitrag bzw. dessen Änderung kann ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Eine mögliche Änderung tritt dann jeweils zum 1.1. des folgenden Jahres in Kraft.
- II. Der Einzug des Mitgliederbeitrags erfolgt (ab 1.2.2014) durch das SEPA-Lastschriftmandat im ersten Quartal eines jeden Jahres. Bei einem späteren Eintritt wird der Beitrag sofort zur Zahlung fällig, wobei die Beitragspflicht mit dem Vierteljahr beginnt, in dem das neue Mitglied die Angebote der TSG Öhringen erstmals in Anspruch genommen hat.
- III. Die Mitglieder, deren Mitgliedsbeitrag nicht durch das SEPA-Lastschriftmandat erhoben wird, müssen diesen spätestens am 1. März eines jeden Jahres auf das Konto der TSG Öhringen überweisen. Bei einem späteren Eintritt wird der Beitrag sofort zur Zahlung fällig. Nimmt ein Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftmandat teil, so wird als Kostenausgleich ein zusätzliches Entgelt von 5 Euro erhoben.
- IV. Kosten, die durch Rückbelastungen und Erinnerungen entstehen, werden zzgl. einer Bearbeitungsgebühr des Vereines von 3 Euro an das Mitglied weiterberechnet.
- V. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- VI. Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Sie sind Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
- VII. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
- VIII. Auf Grund eines schriftlichen Antrags an die TSG Öhringen wird:
  - A. Der Beitrag ermäßigt
    1. Bei Schülern, Auszubildenden und Studenten über 18 Jahre, sofern das Mitglied das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
    2. Bei Rentnern/Frührentnern
    3. Bei Schwerbeschädigten und Behinderten
    4. Bei Sozialfällen
    5. Bei FSJlern und Bundesfreiwilligendienstlern
  - B. Vom Beitrag freigestellt
    1. Ehrenpräsident
    2. Ehrenmitglieder

Der Antrag für das folgende Jahr muss bis 31.12. des alten Jahres gestellt sein und folgende Angaben beinhalten:

1. Name und vollständige Anschrift des Mitglieds
2. Grund
3. Angabe des Jahres, für das der Beitrag ermäßigt werden soll

Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird bei der nächsten Erhebung der volle Beitrag erhoben.

- IX. Auf Grund eines schriftlichen Antrags können in besonderen Fällen vom Präsidium Beiträge erlassen, ermäßigt oder Teilzahlungen bewilligt werden.
- X. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die schriftliche Kündigung muss spätestens zum 30. September des Jahres auf der Geschäftsstelle vorliegen.
- XI. Jede Änderung der persönlichen Daten und der Bankverbindung sind umgehend dem Verein mitzuteilen.
- XII. Die Beitragskonten der TSG Öhringen sind:  
Volksbank Hohenlohe, IBAN: DE44620918000102518009, BIC: GENODES1VHL  
Sparkasse Hohenlohe, IBAN: DE7162251550000004484, BIC: SOLADES1KUN
- XIII. Unsere Vereinsbeiträge ab dem 01.01.2023:

|  |                  |
|--|------------------|
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre  | 62,- € jährlich  |
| Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre                                       | 62,- € jährlich  |
| Studenten/Azubi „light“ (Bildungsstätte weiter als 50km von Öhringen entfernt) | 31,- € jährlich  |
| Erwachsene   | 105,- € jährlich |
| Ehepaare   | 154,- € jährlich |
| Familien   | 171,- € jährlich |
| Behinderte   | 55,- € jährlich  |
| Behinderte Ehepaar   | 78,- € jährlich  |
| Senioren ab 65 Jahre/Passivmitglieder (auf Antrag)                             | 73,- € jährlich  |
| Senioren Ehepaar ab 65 (auf Antrag)  | 118,- € jährlich |
| Soziale Härtefälle (auf Antrag)  | halber Beitrag   |

### **Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im März fällig.**

Die Beitragsordnung wurde am 21.11.2013 vom Vereinsrat verabschiedet.

Die Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.